

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE  
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0667/V

Eitorf, den 15.03.2023

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erste Beigeordnete

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Rat der Gemeinde Eitorf

20.03.2023

**Tagesordnungspunkt:**

Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2023/24 der Gemeinde Eitorf

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Haushaltssatzung 2023/2024
2. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt den Stellenplan 2023/2024
3. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt das Investitionsprogramm 2023/2024

**Begründung:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Eitorf hat den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023/2024 am 23.01.2023 in den Rat der Gemeinde Eitorf eingebracht. Der Entwurf wurde in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 13.02. und 09.03.2023 beraten. In der Sitzung am 09.03.2023 wurden verschiedene Anträge zum Haushalt 2023/2024 der einzelnen Parteien beraten und teilweise auch beschlossen. Nachfolgend werden die Anträge, die unmittelbare Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung zur Folge haben, kurz dargestellt:

1. Marktplatz (CDU)
2. Treppenanlage Finkenweg/Höhenstr. (CDU)
3. Planung Bürgerhaus Mühleip (CDU)
4. Beschaffung Großfahrzeuge Bauhof (BfE)

1. Der Antrag hatte das Ziel die konsumtiven Instandsetzungsmaßnahmen am Marktplatz fortzuführen und dafür weitere Mittel im Haushalt 2023/2024 bereit zu stellen. Im Rahmen der Diskussion zu diesem Antrag in der Sitzung des Hauptausschusses am 09.03.2023 wurde mehrheitlich ein modifizierter Beschluss gefasst, der vorsieht eine investive Planposition von 250.000 € im Haushalt 2023 zu veranschlagen. Damit soll eine neue Planung zum Marktplatz erstellt werden, um sich erneut auf Fördermittel zu bewerben. Um diese Fördermöglichkeit zu erhalten dürfen zunächst keine großflächigen Instandsetzungsarbeiten am Marktplatz erfolgen. Kleinere Maßnahmen zur Verkehrssicherung sind unkritisch und können aus vorhandenen Haushaltsmitteln oder einer zu bildenden Rückstellung im Jahresabschluss 2022 finanziert werden. Durch den Antrag erhöhen sich die Investitionsauszahlungen 2023 um 250.000 €. Zudem steigt die Kreditermächtigung in 2023 um 250.000 €.
2. Ein weiterer Antrag sieht das Vorziehen der Erneuerung der Treppenanlage Finkenweg/Höhenstr. aus 2024 nach 2023 vor. Dadurch erhöhen sich die Investitionsauszahlungen in 2023 um 135.000 €. In 2024 verringern sich die Investitionsauszahlungen im Gegenzug um 135.000 €. Gleiches gilt für die Kreditermächtigungen der jeweiligen Jahre.
3. Um Planungen für ein Bürgerhaus in Mühleip zu unterstützen sind im Produkt Wirtschaftsförderung zusätzlich 10.000 € an Aufwendungen in 2023 veranschlagt worden. Dadurch verringert sich der geplante Jahresüberschuss 2023 um 10.000 € von ca. 72 t € auf ca. 62 t €. Gleichzeitig erhöhen sich die sonstigen Auszahlungen um 10.000 €. Zudem ist eine um 10.000 € höhere Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten erforderlich, da keine entsprechende Liquidität vorhanden ist.
4. Der Hauptausschuss hat beschlossen den Ansatz für das Multicar für den Friedhof von 2023 nach 2025 zu verschieben (130.000 €). Zudem wird der Bagger für den Bauhof von 2024 nach 2026 geschoben (175.000 €).

Insgesamt ergeben sich durch die beschlossenen Anträge in der Hauptausschusssitzung vom 09.03.2023 folgende Änderungen:

	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis	-10.000 €			
Ord. Aufwendungen	+10.000 €			
Lfd. Auszahlungen	+10.000 €			
Aufnahme Liquiditätskredite	+10.000 €			
Investitionsauszahlungen	+255.000 €	-310.000 €	+130.000 €	+175.000 €
Aufnahme Investitionskredite	+255.000 €	-310.000 €	+130.000 €	+175.000 €

Die Haushaltssatzung, welches zur Beschlussfassung durch den Rat steht sieht dementsprechend wie folgt aus:

***Haushaltssatzung  
der Gemeinde Eitorf  
für die Haushaltsjahre 2023 und 2024***

*Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Gemeinde Eitorf mit Beschluss vom xx.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:*

§ 1

*Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird*

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
<i>im Ergebnisplan mit</i>		
<i>dem Gesamtbetrag der Erträge auf</i>	51.450.375,00 €	51.268.056,00 €
<i>dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</i>	51.387.422,00 €	52.552.770,00 €
<i>im Finanzplan mit</i>		
<i>dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf</i>	45.284.940,00 €	46.386.081,00 €
<i>dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf</i>	46.759.654,00 €	48.384.222,00 €
<i>dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf</i>	6.924.010,00 €	8.320.564,00 €
<i>dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf</i>	14.719.019,00 €	13.387.739,00 €
<i>dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf</i>	10.638.645,00 €	6.664.204,00 €
<i>dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf</i>	1.621.620,00 €	1.597.696,00 €
<i>festgesetzt.</i>		

§ 2

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
<i>Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.</i>	7.795.009,00 €	5.067.175,00 €

§ 3

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
<i>Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.</i>	18.459.530,00 €	600.000,00 €

§ 4

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
<i>Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.</i>	0,00 €	1.318.741,00 €

§ 5

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
<i>Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.</i>	30.000.000,00 €	30.000.000,00 €

§ 6

*Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wie folgt festgesetzt:*

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	359 v.H.	359 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	699 v.H.	760 v. H.
2. Gewerbesteuer	507 v.H.	507 v. H.

§ 7

*entfällt*

§ 8

*Im Rahmen von Stellenwiederbesetzungen können vorübergehend Stellen von Beamten mit vergleichbaren oder niedriger einzustufenden Beschäftigten und Stellen von Beschäftigten mit vergleichbaren oder niedriger einzustufenden Beamten besetzt werden.*

*Im folgenden Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.*